

BESCHLUSSVORLAGE V0605/25 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6020
	Amtsleiter/in	Dormeier, Andreas
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
	Datum	11.09.2025

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	23.10.2025	Vorberatung	
Stadtrat	30.10.2025	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Änderung der Plakatierungsverordnung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Müller)

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung) entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage.

gez.

Gero Hoffmann
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:

☐ ja

☒ nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	☐ im VWH bei HSt: ☐ im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	☐ Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
☐ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Kurzvortrag:

Die Stadt Ingolstadt hat die Plakatierungsverordnung letztmalig im Jahre 2021 geändert.

Mit der jetzigen Vorlage sollen im § 2 Abs. 1 der Verordnung die dortigen Gesetzgrundlagen angepasst werden und die Verbotszonen als Anlagen a bis c zum § 2 Abs. 3 Nr. 8 angefügt, sowie deren Nennung in der Plakatierungsverordnung eingefügt werden.

In Anlage 1 ist die Bekanntmachung der Plakatierungsverordnung vorbereitet.

In Anlage 2 sind die bisherige Fassung und die neue Fassung der Plakatierungsverordnung in einer Synopse zusammengestellt.